

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**  
Raumentwicklung

**Grundlagen und Kantonalplanung**

Sophie Lambelet, Umweltwissenschaftlerin ETH  
Projektleiterin GIS  
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau  
062 835 32 76  
sophie.lambelet@ag.ch

5. August 2026

**PRÜFBERICHT GEODATEN**

Geschäfts-Nr.: BVUARE.21.131 (bitte in allen Korrespondenzen angeben)  
Gemeinde: Berikon  
Bezeichnung: Allgemeine Nutzungsplanung Teilrevision Bauzonen- und Kulturlandplan

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit der Einführung der ePlanung und der Umsetzung des Datenmodells der Nutzungsplanung legen wir grossen Wert auf qualitativ hochwertige Geodaten – auch wenn die Geodaten der Nutzungsplanung derzeit noch keine rechtliche Wirkung entfalten.

Gemäss Geoinformationsgesetz sind die kantonalen Stellen und Gemeinden verpflichtet, die Geodaten der Nutzungsplanung nach den Vorgaben des Datenmodells zu strukturieren und im Format INTERLIS einzureichen. Nur so können die Daten effizient genutzt, ausgetauscht und bewirtschaftet werden.

Wir danken Ihnen für die eingereichten Geodaten. Nachfolgend finden Sie den Prüfbericht. Wir bitten Sie, die Geodaten für die nächste Vorprüfung beziehungsweise Genehmigung entsprechend zu überarbeiten.

Bei Fragen helfen wir gerne weiter.

Freundliche Grüsse



Sophie Lambelet  
Fachbereichsleiterin GIS

## PRÜFBERICHT GEODATEN

Erläuterungen zum Prüfbericht:

- ☐ Das Qualitätsmerkmal ist vorliegend nicht relevant.
- ☒ Das Qualitätsmerkmal ist erfüllt.
- ☒ Das Qualitätsmerkmal ist nicht erfüllt; bitte beachten Sie das kursiv Gedruckte und reichen Sie die überarbeiteten Geodaten modellkonform zur nächsten Vorprüfung bzw. Genehmigung ein.
- ☒ **Daten liegen in vorgegebenem Format vor**  
*Gemäss Geoinformationsgesetz müssen Geodaten zwingend im Format INTERLIS 2 geliefert werden.*
- ☒ **Waldgrenze entspricht der aktuellen Waldfeststellung**  
*In Klammern, da die ungenauen Waldbereiche nicht direkt betroffen sind von der Revision. Zonengrenze muss lagengenau auf bestehende Waldfeststellung liegen (Toleranz 1 mm). Dies muss an verschiedenen Stellen korrigiert werden (z.B. 2'672'076.67E 1'245'013.92N (Kurven beachten), 2'672'510E 1'245'382N (Riedwiese innerhalb Waldgebiet). Idealerweise verwenden Sie die Daten des Waldareals, diese enthalten auch Kurven.*
- ☒ **Zonengrenzen sind parzellenscharf**  
*Geodaten müssen parzellenscharf vorliegen (Toleranz 1 mm).*
- ☐ **Die gesamte Gemeindefläche ist einer Grundnutzung zugeordnet**  
*Die gesamte Gemeindefläche muss lückenlos einer Nutzung zugeordnet werden. Gegebenenfalls werden Flächen mit den Orientierungsinhalten wie zum Beispiel Wald (KTCODE 4491), Gewässer (KTCODE 1629, 3291) und Verkehrsflächen (KTCODE 1811, 1812, 4211, 4212) gefüllt.*
- ☒ **Überlagerungen passen topologisch auf Grundnutzung**  
*In Klammern, da die ungenauen Naturschutzzonen Wald nicht direkt betroffen sind von der Revision. Überlagerungen müssen auf die Grundnutzung topologisch abgestimmt werden, wenn ein fachlicher Zusammenhang besteht (Naturschutzzone Wald darf nur innerhalb Wald liegen, nicht in LWZ wie z.B. bei 2'672'221E 1'245'4158N, 2'672'795E 1'245'358N und 2'671'995E 1'245'045N).*
- ☐ **Kommunale Strassen sind geometrisch abgegrenzt und einer Zone zugeordnet**  
*Kommunale Strassen müssen einer Nutzungszone zugewiesen werden, dem Attribut Strasse muss zudem der Wert [ja] zugeordnet werden.*
- ☐ **Die aktuelle Gemeindegrenze wird berücksichtigt**  
*Die aktuelle Gemeindegrenze muss eingehalten werden (Toleranz 1 mm).*
- ☒ **Die Geometrie entspricht dem vorgegebenen Typ (Polygon, Linie, Punkt) und ist nicht generalisiert (zum Beispiel Versatz)**  
*Hecken dürfen nur als Linienelemente geliefert werden.*
- ☐ **Die Inhalte der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) sind deckungsgleich mit dem Plan (zum Beispiel Anzahl Objekte)**  
*Die in der BNO erfassten Schutzobjekte müssen vollständig in den digitalen Daten abgebildet werden.*
- ☒ **Plan und Geodaten sind deckungsgleich**  
*Die digitalen Daten müssen dem genehmigten Papierplan entsprechen.  
Die Riedwiesen auf Parzelle 1192 liegen innerhalb der statischen Waldgrenze und müssten eigentlich aufgehoben werden.*
- ☐ **Orientierungsinhalte und Genehmigungsinhalte sind korrekt**  
*Das Thema XY ist kein Genehmigungs-, sondern Orientierungsinhalt.  
Das Thema XY ist kein Orientierungs-, sondern Genehmigungsinhalt.*
- ☐ **Alle nicht mehr rechtskräftigen Pläne (insbesondere auch alle Teilrevisionen) werden in den Schlussbestimmungen der BNO formal aufgehoben**

⊗ **Attributwerte entsprechen den Inhalten**

*Für Standorte für landwirtschaftliche Bauten und Anlagen verwenden Sie bitte KTCode 8911 (nicht 8999).*

⊗ **Bemerkungen**

*Bitte reichen Sie nur die zu genehmigenden Änderungen als Geodaten ein, dies erleichtert ihre Überprüfung.*

Erläuterungen zu einzelnen Punkten finden Sie im Dokument "Richtlinie und Empfehlung für die Nutzungsplanung" auf [www.ag.ch/raumentwicklung](http://www.ag.ch/raumentwicklung) > Arbeitshilfen und Richtlinien > Richtlinien > Datenmodell Nutzungsplanung.